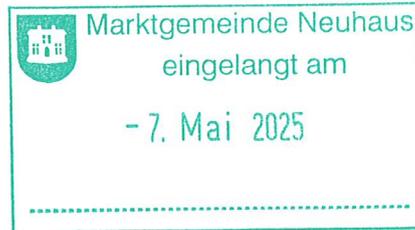




## Bezirkshauptmannschaft **Jennersdorf**



BH Jennersdorf, Hauptplatz 15, A-8380 Jennersdorf

An der Amtstafel

angeschlagen am: 07.05.2025

abgenommen am: 22.05.2025

Jennersdorf, am 06.05.2025

Sachb.: Mag. Harald Dunkl

Telefon: 057 600-4733

Fax: 033 29 / 452 02-4777

E-Mail: bh.jennersdorf@bgld.gv.at

Die Bürgermeisterin



Zahl: ~~JE-BA-105-254/11-4~~

eAkt: **Wagner Maschinenbau GmbH, Schlosserbetrieb in Neuhaus/Klb.**

### Kundmachung

- Betreff:** Änderung einer Betriebsanlage
- Anlageninhaber:** Wagner Maschinenbau GmbH, Panoramastraße 13, 8385 Neuhaus am Klausenbach
- Anlage:** Schlossereibetrieb; Bewilligung Mechanische Werkstätte, Nutzungsänderung von Lager zu Mechanische Werkstätte und Nutzungsänderung von Lager zu Produktion
- Standort:** KG Neuhaus am Klausenbach, GstNr.: 1187/2 und 1187/5; Panoramastraße 13

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Änderung der oben angeführten Anlage in der KG Neuhaus am Klausenbach, GstNr.: 1187/2 und 1187/5; Panoramastraße 13

**am: 22.05.2025, um: 13:30 Uhr**

**Ort: am Ort der Betriebsanlage**

Verhandlungsleiter: Mag. Harald Dunkl

#### **Rechtsgrundlagen:**

§§ 74 bis 83 in Verbindung mit 356 GewO 1994 i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

#### HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können zufolge § 356 Abs. 3 GewO 1994 und § 42 AVG nicht berücksichtigt werden.

### **Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.**

Ergeht an:

die **Bürgermeisterin** von Neuhaus am Klausenbach p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen: in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung

- a. an der do. Amtstafel und
- b. in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.

(Anstelle des Anschlagens in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!)

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen.

Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben.

### **Ergeht (weitere) an:**

1. Wagner Maschinenbau GmbH, Panoramastraße 13, 8385 Neuhaus am Klausenbach, RSb
2. Wagner Andreas, Am Schlossberg 1, 8385 Neuhaus am Klausenbach, RSb
3. BM Ing. Frühwirth Thomas, Bonisdorf 56, 8385 Neuhaus am Klausenbach, als Planverfasser, RSb
4. Magdalena Rosalinde Knapp, Panoramastraße 14, 8385 Neuhaus am Klausenbach, RSb
5. Emilie Koller, Panoramastraße 12, 8385 Neuhaus am Klausenbach, RSb
6. Daxer Franz, Mindelheimerstraße 11/Top 2, 6130 Schwaz, RSb
7. Daxer Margit, Mindelheimerstraße 11/Top 2, 6130 Schwaz, RSb
  
8. Herrn DI Ernst Halb, Minihof-Liebau 36, 8384 Minihof-Liebau, mit dem Ersuchen um Teilnahme als hochbautechnischer Sachverständiger,
9. Herrn DI Gerhard Kasper, Hatzendorf 15, 8361 Hatzendorf mit dem Ersuchen um Teilnahme als gewerbetechnischer Sachverständiger, unter Anschluss eines Projektgleichstückes,
10. Abt. 5 – Baudirektion, Ref. Wasserwirtschaft, Bau- und Umwelttechnik – Ast. Süd, 7400 Oberwart, Wiener Straße 53, z.Hd. Herrn Ing. Matthias Muhr, mit dem Ersuchen um Teilnahme als wasserfachlicher Amtssachverständiger,
11. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41, z.Hd. Ing. Martin Bleier, mit dem Ersuchen um Teilnahme als brandschutztechnischer Amtssachverständiger,
12. das Arbeitsinspektion für das Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters; unter Anschluss eines Projektgleichstückes,

13. die Marktgemeinde Neuhaus am Klausenbach (8385 Neuhaus am Klausenbach), unter Anschluss eines Projektgleichstückes, RSb

14. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann:  
Mag. Harald Dunkl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)

Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf • A-8380 Jennersdorf • Hauptplatz 15  
telefon +43 57 600 4700 • fax +43 57 600 4777 • E-Mail [bh.jennersdorf@bgld.gv.at](mailto:bh.jennersdorf@bgld.gv.at)  
[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>